



**Handreichung für Abgeordnete des Landtages  
Parlamentarischer Abend der Freien Berufe, 25. November 2014**

**„Berufsqualifikation und Qualität der Dienstleistungen“**

Die freiberuflich tätigen Ärzte, Architekten, Ingenieure, Journalisten, Restauratoren, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Zahnärzte sind als hochkompetente Experten in gesellschaftlichen Bereichen tätig, die sowohl die Sicherstellung individueller Bedürfnisse abbildet als auch der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge dienen.

Die Freiberufler stellen auf diese Weise wichtige Grundwerte wie Volksgesundheit, technische Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit, Wahrhaftigkeit von Aufzeichnungen und Vertragswesen, ein funktionierendes Steuersystem und kreative Baukultur sicher.

Die Freien Berufe stellen auch einen erheblichen Wirtschaftsfaktor in Deutschland dar. So waren zum 1. Januar 2014 ca. 1.265.000 Selbstständige in Bereichen der Freien Berufe in Deutschland tätig. Für das Land Mecklenburg-Vorpommern waren dies ca. 10.000 Freiberufler. Diese Selbstständigen waren Arbeitgeber für insgesamt ca. 2,9 Millionen versicherungspflichtig Beschäftigte (in Mecklenburg-Vorpommern ca. 25.000 Mitarbeiter).

Hinzu kommen deutschlandweit ca. 123.000 Auszubildende. In Mecklenburg-Vorpommern beträgt die Anzahl der Auszubildenden ca. 650.

Freiberufler sind sogenannte „Vertrauensberufe“. Das hoch spezialisierte Fachwissen hat eine unüberbrückbare Wissensasymmetrie zum Klienten, Patienten, Mandanten, d. h. dem Nachfrager der Dienstleistung, zur Folge.

Das Vertrauen in die gesellschaftlich wichtige Dienstleistung der Freiberufler gehört zu einer funktionierenden Gesellschaft. Blind dieses Vertrauen allerdings nicht sein.

Dafür müssen drei wichtige Dinge erfüllt sein:

1. Vertrauen in die Kompetenz des Dienstleisters
2. Vertrauen in die Integrität des Dienstleisters
3. Vertrauen in das System der Aufrechterhaltung dieser Werte.

Besonders am Beispiel der Heilberufe wird deutlich, dass die Sicherstellung von Vertrauen in das Gesundheitssystem eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe darstellt. Auch aktuelle Entwicklungen müssen berücksichtigt werden, um stets neu die Vertrauensbeziehung zwischen Dienstleister und Patient aufrechtzuerhalten.

Solche Einflüsse sind u. a. Mittelknappheit, wachsende Ansprüche der Patienten an eine „wunscherfüllende“ Medizin, Ausrichtung ärztlicher Tätigkeit an Maximen der Gewinnmaximierung.

Damit sind auch Justierungen der ärztlichen Berufsbilder fortlaufend geboten. Im Vordergrund steht also hohes fachliches Niveau, Verantwortungsübernahme für Patienten und professionsinterne ärztliche Selbstkontrolle.

Ausgehend von einer möglichst auf modernsten Erkenntnissen beruhenden fachlichen Staatsprüfung wird eine Zulassung für eine entsprechende Dienstleistung erteilt (hier: Approbation), die auch eine Integritätsprüfung des Dienstleisters einschließt.

Durch die Selbstverwaltung in Form von Kammern und Körperschaften, also den Staat entlastende Institutionen der Freien Berufe, wird eine unabhängige und auf hohem Qualitätsniveau verbleibende Berufsausübung sichergestellt und überwacht.

Dabei wirken auch die Selbstverwaltungskörperschaften vertrauensbildend, weil sie Qualitätsregeln formulieren und auch durchsetzen. Eine klare strategische Ausrichtung auf Fachlichkeit, Qualitätssicherung und Vertretung damit verbundener legitimer Interessen der Freiberufler im Interesse einer optimalen Gesundheitsversorgung ist die Maxime der Freiberufler.

An dieser Stelle wirkt europäisches Bestreben zur Deregulierung qualitätsgefährdend, wogegen die Freiberufler vehement votieren.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Einladung zum Parlamentarischen Abend annehmen.